

von: Oberbürgermeister

26.08.2019  
Sachb.: Herr Brusch  
Gz: 20.1/20.12

an: Rechnungsprüfungsamt

EINGEGANGEN

29. AUG. 2019

  
1366

### **Stellungnahme zum Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015**

Mit elektronischem Posteingang vom 26.08.2019 wurde die Aufforderung zur Stellungnahme zum Prüfbericht zum Jahresabschluss 2015 dem Kämmereiamt übersendet.

Zum Prüfbericht nehme ich wie folgt Stellung:

Unter dem Punkt 8.1 werden 3 Einschränkungen ihrerseits getätigt, zu denen ich wie folgt Stellung nehme.

#### 1. / 2. Ausweis der Anlagen im Bau und der dazugehörigen Sonderposten

Die Abarbeitung der fehlenden Erfassung, Bewertung und Aktivierung erfolgt laufend. Da es sich hierbei um einen sehr zeit- und arbeitsintensiven Prozess handelt, schreitet das Nachholen der Jahresabschlüsse schneller voran als die Aktivierung der Anlagen im Bau und der Anzahlungen auf Sonderposten.

#### 3. Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten

Der sachgerechte Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten ist gewährleistet, da alle Forderungen als Forderungen und alle Verbindlichkeiten als Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Lediglich innerhalb dieser Positionen kommt es zu Verschiebungen in den Unterpositionen. Die Vollständigkeit ist gewährleistet und wurde im Prüfbericht auch nicht bemängelt. Bezogen auf die Bilanzsumme stellen die Forderungen nur ca. 1,5% dar. Von diesen sind nur Teile überhaupt problematisch. Der zum Jahresabschluss 2016 ermittelte Ausweisfehler innerhalb der Forderungen mit 1.323 TEUR stellt 4,5% dieser und nur 0,07 % des Vermögens der Hansestadt Rostock dar.

In Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski

